ANTEILINHABER-RUNDSCHREIBEN

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber von Vanguard Funds plc. Es ist wichtig und bedarf Ihrer sofortigen Aufmerksamkeit. Wenn Sie Zweifel haben, wie anschließend vorgegangen werden soll, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt oder -berater oder einen anderen unabhängigen Finanzberater wenden. Wenn Sie Ihre Beteiligung an der Vanguard Funds plc verkauft oder anderweitig übertragen haben, bitten wir Sie, dieses Dokument zusammen mit den beiliegenden Vollmachtsunterlagen unverzüglich an den Wertpapiermakler oder anderen Vertreter zu senden, über den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, damit dieser es an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER

DER

VANGUARD FUNDS PLC

VOM 6. NOVEMBER 2026

in Bezug auf die

Jahreshauptversammlung

der

Vanguard Funds plc
(die „Gesellschaft“)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber, die am 10. Dezember 2026 um 15:00 Uhr (irische Ortszeit) in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland, stattfindet. Das beiliegende Vollmachtsformular zur Verwendung durch die Anteilinhaber der Gesellschaft auf der Jahreshauptversammlung sollte gemäß den aufgedruckten Anweisungen ausgefüllt und zurückgeschickt werden, sodass es sobald wie möglich und in jedem Fall spätestens bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) am 9. Dezember 2026 beim Gesellschaftssekretär, Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland, eingeht.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „**Zentralbank**“) geprüft, und es müssen möglicherweise Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft enthalten dieses Rundschreiben sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die im Widerspruch zu den Central Bank UCITS Regulations 2026 oder den Leitlinien und den Vorschriften der Zentralbank stehen. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY
(die „Gesellschaft“)

EINGETRAGENER GESCHÄFTSSITZ
70 Sir John Rogerson’s Quay
Dublin 2
Irland

(eine als Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds errichtete Investmentgesellschaft, die in Irland unter der Registernummer 499158 gegründet wurde)

Mitglieder des Verwaltungsrats: Carin Bryans (Irland), Jonathan Cleborne (USA), Lisa Harlow (Vereinigtes Königreich),
Robyn Laidlaw (Neuseeland), Kaitlyn Caughlin (USA),
Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Ranjit Singh (USA)

6. NOVEMBER 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber der Gesellschaft. Zweck dieses Rundschreibens ist es,

(a) Sie über die Jahreshauptversammlung („**JHV**“) der Gesellschaft in Kenntnis zu setzen und

(b) Sie um Ihre Zustimmung zu bestimmten ordentlichen Tagesordnungspunkten zu bitten, die der JHV unterbreitet werden.

Diesem Rundschreiben liegt als **Anhang I** eine Einladung zur JHV („**JHV-Einladung**“) bei, auf der ordentliche und außerordentliche Tagesordnungspunkte vorgeschlagen werden:

1. Ordentliche Tagesordnungspunkte – Beschlüsse 1 und 2

Die Beschlüsse 1 und 2 behandeln die normalen Angelegenheiten, die auf der JHV zu behandeln sind:

- Vorlage und Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats und des Abschlusses der Gesellschaft, einschließlich des zugehörigen Berichts des Abschlussprüfers, für den letzten Rechnungslegungszeitraum, d. h. das Jahr zum 30. Juni 2026;

- Erneute Bestellung von KPMG Ireland zum Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung der Abschlussprüfer festzulegen.

2. Außerordentliche Tagesordnungspunkte – Beschluss 3

Beschluss 3 behandelt die außerordentlichen Tagesordnungspunkte, die auf der JHV zu erörtern sind:

- die Aktualisierungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „**G&S**“) in der Form oder im Wesentlichen in der Form, die in Anhang IV der Einladung zur JHV angegeben ist.

Um den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Einsatz von Liquiditätsmanagement-

Öffentlich

Instrumenten gemäß der Richtlinie (EU) 2024/927 und der Delegierten Verordnung (EU) 2026/465 der Kommission („**OGAW VI**“), die die OGAW-Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) ändert, sowie den diesbezüglichen delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission zu entsprechen, wird vorgeschlagen, die G&S zu aktualisieren. Die vorgeschlagenen Aktualisierungen enthalten erweiterte Bestimmungen in Bezug auf Liquiditätsmanagement-Instrumente zum Zwecke eines effektiven Liquiditätsrisikomanagements. Bitte beachten Sie die in Anhang IV beigefügte Datei mit Markierungen, in der die vorgeschlagenen Änderungen an der G&S dargelegt sind.

3. Erforderliche Maßnahmen

Jeder Anteilinhaber hat für jeden gehaltenen gewinnberechtigten Anteil eine Stimme. Ein Vollmachtsformular, mit dem Sie auf der JHV am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Dublin, Irland, abstimmen können, liegt diesem Rundschreiben an die Anteilinhaber als **Anhang II** bei. Bitte lesen Sie die auf dem Formular aufgedruckten Hinweise, die Ihnen das Ausfüllen und Zurückschicken des Formulars erleichtern. Damit Ihr Vollmachtsformular gültig ist, muss es bis spätestens 15:00 Uhr (irische Ortszeit) am 9. Dezember 2026 eingegangen sein. Sie können an der JHV teilnehmen und dort abstimmen, selbst wenn Sie einen Stellvertreter ernannt haben. In diesem Fall ist der Stellvertreter jedoch nicht mehr stimmberechtigt. Wenn Sie eine Gesellschaft sind, können Sie einen Vertreter ernennen, der in Ihrem Auftrag an der JHV teilnimmt und dort abstimmt. Hierzu ist in **Anhang III** eine Vollmachtserklärung beigefügt.

Zur Verabschiedung der Beschlüsse 1 und 2 im Hinblick auf die Gesellschaft müssen über 50 % der abgegebenen Stimmen für den jeweiligen Beschluss sein.

Zur Annahme von Beschluss 3 im Hinblick auf die Gesellschaft müssen über 75 % der abgegebenen Stimmen für den Beschluss sein.

Die JHV ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber auf der JHV entweder persönlich anwesend oder vertreten ist. Wenn die Versammlung nicht innerhalb einer halben Stunde nach der anberaumten Uhrzeit beschlussfähig ist, wird die JHV auf denselben Wochentag der folgenden Woche zur selben Zeit und am selben Ort vertagt, es sei denn, der Verwaltungsrat legt eine andere Uhrzeit und einen anderen Ort fest.

4. Verfahren

Wenn die Beschlüsse die erforderliche Mehrheit erhalten, sind sie für alle Anteilinhaber bindend, unabhängig davon, wie (und ob) diese abgestimmt haben.

5. Empfehlung

Der Verwaltungsrat vertritt die Ansicht, dass die Vorschläge im besten Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft sind, und empfiehlt, für die in der Einladung zur JHV aufgeführten Beschlüsse zu stimmen.
Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir danken Ihnen für Ihre anhaltende Unterstützung der Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Für und im Auftrag des
Verwaltungsrats der Gesellschaft

ANHANG I

VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

(die „Gesellschaft“)

EINGETRAGENER GESCHÄFTSSITZ
70 Sir John Rogerson’s Quay
Dublin 2
Irland

(eine als Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds errichtete Investmentgesellschaft, die in Irland unter der Registernummer 499158 gegründet wurde)

Mitglieder des Verwaltungsrats: Carin Bryans (Irland), Jonathan Cleborne (USA), Lisa Harlow (Vereinigtes Königreich),
Robyn Laidlaw (Neuseeland), Kaitlyn Caughlin (USA),
Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Ranjit Singh (USA)

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „**JHV**“), die am 10. Dezember 2026 um 15:00 Uhr (irische Ortszeit) in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Ordentliche Tagesordnungspunkte

Verlesung der Einladung zur JHV zur Einberufung der JHV.

Ordentliche Beschlüsse

1. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses* für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 und Überprüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft wie im Bericht des Verwaltungsrats der Gesellschaft beschrieben; und

2. Erneute Bestellung von KPMG Ireland zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird, und Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung für die Abschlussprüfer festzulegen.

 ** Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 zuvor an die Anteilinhaber verteilt wurde und auch auf der JHV zur Einsicht verfügbar sein wird.*

Außerordentliche Tagesordnungspunkte

Genehmigung der vorgeschlagenen G&S-Aktualisierungen, wie unter der Überschrift „**Außerordentliche Tagesordnungspunkte – Beschluss 3**“ dieser JHV-Einladung dargelegt.

Außerordentlicher Beschluss

3. Genehmigung der Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „**G&S**“), wie in Anhang IV der Einladung zur JHV vom 6. November 2026 dargelegt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen oder Aktualisierungen, die von der Zentralbank von Irland als Voraussetzung für die Kenntnisnahme der aktualisierten G&S verlangt werden.

Da die Gesellschaft das Abwicklungsmodell einer internationalen zentralen Wertpapierverwahrstelle („ICSD“) verwendet und The Bank of New York Depository (Nominees) Limited der einzige eingetragene Inhaber gewinnberechtigter Anteile der Gesellschaft im Rahmen der ICSD ist, sollten die zugrunde liegenden Anleger der Teilfonds der Gesellschaft ihre Abstimmungsanweisungen über die betreffende ICSD oder den betreffenden Teilnehmer an der ICSD (z. B. eine lokale zentrale Wertpapierverwahrstelle) übermitteln. Wenn ein Anleger über einen Makler/Vertriebspartner/sonstigen Vermittler in einen Teilfonds der Gesellschaft investiert hat, sollte der Anleger sich mit dieser Stelle oder ihrem zuständigen Stimmrechtsvertreter in Verbindung setzen, um Abstimmanweisungen zu erteilen.

VOM 6. NOVEMBER 2026

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Signed by:
Gavin Coleman

Für und im Auftrag von
Matsack Trust Limited
SEKRETÄR

REGISTRIERT IN DUBLIN, IRLAND – Nummer 499158

ANMERKUNGEN

- Ein zur Teilnahme an der JHV und zur Stimmabgabe berechtigter Gesellschafter kann einen oder mehrere Bevollmächtigte(n) ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen und abzustimmen.

- Ein Stellvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.

- Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtsformular entweder mit ihrem Firmensiegel versehen oder in ihrem Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden.

- Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bis spätestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung (d. h. um 15:00 Uhr (irischer Ortszeit) am 9. Dezember 2026) an der Adresse 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland eingehen. Eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und ist an fscompliance@matheson.com oder an die Fax-Nr. (+) 353 1 232 3333 zu senden.

- Die Gesellschaft weist darauf hin, dass zur Teilnahme an der JHV und zur Ausübung des Rede-, Frage- und Stimmrechts nur diejenigen Anteilinhaber berechtigt sind, die am 9. Dezember 2026 oder, falls die JHV vertagt wird, an dem Tag, der einen Tag vor der vertagten Hauptversammlung liegt (der „**Stichtag**“), im Register der Gesellschafter eingetragen sind, und dass diese Anteilinhaber nur für die Anzahl der Anteile, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen eingetragen sind, zur Stimmabgabe berechtigt sind. Änderungen des Registers der Gesellschafter nach dem Stichtag werden bei der Feststellung der Berechtigung einer Person zur Teilnahme an der JHV oder einer Vertagung derselben und/oder zur Ausübung des Stimmrechts nicht berücksichtigt, und

- Das versehentliche Unterlassen oder die nicht erfolgte Zustellung der Einladung zur JHV an einen Anteilinhaber führt nicht zur Ungültigkeit der Vorgänge bei der JHV.

ANHANG II

VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

(die „Gesellschaft“)

Ich/Wir,_____
mit der Anschrift _____ (der/die „**Gesellschafter**“) (siehe Erläuterung (c)) als Gesellschafter der Gesellschaft ernenne/ernennen hiermit den/die Vorsitzende/n der Versammlung oder bei dessen/deren Nichterscheinen Shay Lydon aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen Philip Lovegrove aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen Dualta Counihan aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen Ciara Hayes aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Smyth aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Elizabeth Bollard aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Hogan aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Anita Myslajek aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Claire O’Connell aus 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen _____ zu meinem/meiner bzw. unserem/unserer Stellvertreter/Stellvertreterin, um auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am 10. Dezember 2026 um 15:00 Uhr (irische Ortszeit) in 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland, abgehalten werden soll, sowie auf jeder vertagten Versammlung für mich/uns und in meinem/unserem Namen abzustimmen.

Bitte geben Sie durch ein „X“ in der entsprechenden Spalte unten an, wie Sie Ihre Stimme in Bezug auf die einzelnen ordentlichen Beschlüsse abgeben wollen. Wenn keine spezifischen Anweisungen für die Stimmabgabe erteilt werden, stimmt der Stellvertreter in eigenem Ermessen ab bzw. enthält sich.

Bitte geben Sie nachstehend mit einem „X“ in den entsprechenden Feldern an, wie der Stellvertreter mit Bezug auf die beigefügten ordentlichen Beschlüsse stimmen soll. Falls Sie nichts angeben, kann der/die ernannte Vertreter(in) die Stimme so abgeben, wie er/sie es für angemessen erachtet.

1. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 und Überprüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft wie im Bericht des Verwaltungsrats der Gesellschaft beschrieben.

Dafür ☐ **Dagegen** ☐ **Enthaltung** ☐

2. Erneute Bestellung von KPMG Ireland zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird, und Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung für die Abschlussprüfer festzulegen.

Dafür ☐ **Dagegen** ☐ **Enthaltung** ☐

Öffentlich

3. Genehmigung der Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „**G&S**“), wie in Anhang IV der Einladung zur JHV vom 6. November 2026 dargelegt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen oder Aktualisierungen, die von der Zentralbank von Irland als Voraussetzung für die Kenntnisnahme der aktualisierten G&S verlangt werden.

Dafür ☐ **Dagegen** ☐ **Enthaltung** ☐

**Name des Anteilinhabers in Druckschrift: _____

Unterschrift: _____ **Datum:** _____

HINWEISE:

(a) Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtsformular entweder mit ihrem Firmensiegel versehen oder in ihrem Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden.

(b) Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bis spätestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung (d. h. um 15:00 Uhr (irische Ortszeit) am 9. Dezember 2026) an der Adresse 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland eingehen. Eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und ist an fscompliance@matheson.com oder an die Fax-Nr. (+) 353 1 232 3333 zu senden;

(c) Werden keine Angaben gemacht, wird der/die ernannte Vertreter(in) die Stimme so abgeben, wie er/sie es für angemessen erachtet.

(d) Im Falle gemeinsamer Anteilinhaber genügt die Unterschrift des zuerst aufgeführten Anteilinhabers.

(e) Wenn Sie einen Stellvertreter Ihrer Wahl ernennen wollen, streichen Sie die Worte „den/die Vorsitzende/n“ und setzen Sie den Namen des Stellvertreters ein, den Sie ernennen wollen (der kein Gesellschafter sein muss).

(f) Auch nach Einsendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmachtsformulars kann ein Gesellschafter persönlich an der Versammlung teilnehmen und abstimmen.

(g) Die Gesellschaft weist darauf hin, dass zur Teilnahme an der JHV und zur Ausübung des Rede-, Frage- und Stimmrechts nur diejenigen Anteilinhaber berechtigt sind, die am 9. Dezember 2026 oder, falls die JHV vertagt wird, an dem Tag, der einen Tag vor der vertagten Hauptversammlung liegt (der „**Stichtag**“), im Register der Gesellschafter eingetragen sind, und dass diese Anteilinhaber nur für die Anzahl der Anteile, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen eingetragen sind, zur Stimmabgabe berechtigt sind. Änderungen des Registers der Gesellschafter nach dem Stichtag werden bei der Feststellung der Berechtigung einer Person zur Teilnahme an der JHV oder einer Vertagung derselben und/oder zur Ausübung des Stimmrechts nicht berücksichtigt.

(h) ****Da die Gesellschaft das Abwicklungsmodell einer internationalen zentralen**

Wertpapierverwahrstelle („ICSD“) verwendet und The Bank of New York Depository (Nominees) Limited der einzige eingetragene Inhaber gewinnberechtigter Anteile der Gesellschaft im Rahmen der ICSD ist, sollten die zugrunde liegenden Anleger der Teilfonds der Gesellschaft ihre Abstimmungsanweisungen über die betreffende ICSD oder den betreffenden Teilnehmer an der ICSD (z. B. eine lokale zentrale Wertpapierverwahrstelle) übermitteln. Wenn ein Anleger über einen Makler/Vertriebspartner/sonstigen Vermittler in einen Teilfonds der Gesellschaft investiert hat, sollte der Anleger sich mit dieser Stelle oder ihrem zuständigen Stimmrechtsvertreter in Verbindung setzen, um Abstimmanweisungen zu erteilen.

ANHANG III

VOLLMACHTSERKLÄRUNG

An: Die Verwaltungsratsmitglieder
Vanguard Funds plc
70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir,_____

mit der Anschrift _____

(die „**Gesellschaft**") teilen Ihnen hiermit als Anteilinhaber von Vanguard Funds plc mit, dass gemäß einem Beschluss unseres Verwaltungsrats der/die Vorsitzende der Anteilinhaberversammlung im Hinblick auf die ordentlichen Beschlüsse oder bei dessen/deren Nichterscheinen Shay Lydon aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen Philip Lovegrove aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen, Dualta Counihan aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen Ciara Hayes aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Smyth aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Elizabeth Bollard aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Gavin Coleman aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei dessen Nichterscheinen Sarah Hogan aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Anita Myslajek aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen Claire O'Connell aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder bei deren Nichterscheinen _____ aus _____ als Vertreter/in der Gesellschaft zur Teilnahme und Stimmabgabe im Namen der Gesellschaft bei der Jahreshauptversammlung der Vanguard Funds plc ernannt wurde, die am 10. Dezember 2026 zu der im Rundschreiben vom 6. November 2026 genannten Uhrzeit oder zu einem vertagten Zeitpunkt in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, abgehalten werden soll.

Die hiermit bestellte Person ist berechtigt, im Hinblick auf unsere Anteile an Vanguard Funds plc dieselben Befugnisse bei jeder dieser Versammlungen auszuüben, wie wir sie ausüben würden, wenn wir ein einzelner Anteilinhaber wären. Ferner ist sie ermächtigt, alle anlässlich einer solchen JHV erforderlichen Zustimmungen in Verbindung mit ordentlichen Tagesordnungspunkten im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen.

Unterschrift _____
Ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter
Für und im Auftrag von

Datum

Öffentlich

ANHANG IV

VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN AN DER GRÜNDUNGSURKUNDE UND DER SATZUNG DER GESELLSCHAFT

Öffentlich

[Different odd and even pages setting changed from on in original to off in modified.].

CONSTITUTION

OF

VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

[Different odd and even pages setting changed from on in original to off in modified.].

THE COMPANIES ACT 2014

A PUBLIC COMPANY LIMITED BY SHARES

AN UMBRELLA TYPE INVESTMENT COMPANY

WITH VARIABLE CAPITAL AND HAVING SEGREGATED LIABILITY BETWEEN ITS FUNDS

MEMORANDUM OF ASSOCIATION

OF

VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

(~~adopted~~as amended by Special Resolution dated ~~31 July 2025~~10 December 2026, effective [] December 2026)

1 The name of the Company is Vanguard Funds public limited company.

2 The Company is a public limited company being an investment company with variable capital established pursuant to the Companies Act 2014, as amended (the "Act"). It is an umbrella fund with segregated liability between its Funds.

3 The sole object for which the Company is established is the collective investment in:

3.1 transferable securities; and/or

3.2 other liquid financial assets referred to in Regulation 68 of the European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (SI No. 352 of 2011) as amended (and as may be further amended or supplemented from time to time) (the "UCITS Regulations");

3.3 of capital raised from the public operating on the principle of spreading investment risk in accordance with the UCITS Regulations.

The powers of the Company to attain the said object are:

(a) to carry on the business of an investment company and for that purpose to acquire, dispose of, invest in and hold by way of investment either in the name of the Company, or in that of any nominee, shares, stocks, warrants, debentures, debenture stock, loan stock, bonds, notes, obligations, depository receipts, futures contracts, interest rate futures, exchange traded futures and options contracts, swap contracts, equity-linked notes, currency forwards, certificates of deposit, treasury bills, trade bills, bank acceptances, bills

C establish to the satisfaction of the Directors (whose judgement shall be final and binding and conclusive) that he is not subject to such restrictions;

he shall be deemed upon the expiration of such thirty days to have given a request in accordance with these Articles for the redemption of all his Participating Shares pursuant to paragraph (a) above and shall be bound forthwith to deliver his certificate or certificates (if any) to the Directors and the Directors shall be entitled to appoint any person to sign on his behalf such documents as may be required for the purpose of the redemption of the said Participating Shares by the Company.

(ii) A person who becomes aware that he is holding or owning Participating Shares in breach of any such restrictions as aforesaid shall forthwith unless he has already received a notice pursuant to sub-paragraph (i) above either transfer all his Shares to a person qualified to own such Shares or give a request in writing for the redemption of all his Shares pursuant to paragraph (a) above.

(iii) Payment of any amount due to such person pursuant to sub-paragraph (i) or (ii) above shall be subject to any requisite exchange control approvals first having been obtained and the amount due to such person will be deposited by the Company in a bank for payment to such person upon such approvals being obtained against surrender of the certificate(s), if any, representing the Participating Shares previously held by such person. Upon deposit of such amount as aforesaid such person shall have no further interest in such Participating Shares or any of them or any claim against the Company in respect of such Participating Shares except the right to receive such amounts so deposited (without interest) upon such approvals as aforesaid being obtained.

(k) Where the Company receives in respect of any particular Fund on any Dealing Day requests for redemption or conversion pursuant to Article 25 which in the aggregate represent 10% or more of the Net Asset Value of the Fund in question ~~or 10% or more of the total number of Participating Shares of that Fund in issue~~, the Manager may reduce each such request for redemption or conversion of Participating Shares of the relevant Fund pro rata so that all such requests represent no more than 10% of the Net Asset Value of the relevant Fund or no more than 10% of the total number of Participating Shares of the relevant Fund in issue on that Dealing Day, or such higher percentage as the Manager in its sole discretion may determine. Any part of a redemption or conversion request to which effect is not given by reason of the exercise of this power by the Manager shall be treated as if that request had been made in respect of the next Dealing Day and each succeeding Dealing Day (in relation to which the Manager shall have the same power) until the original request has been satisfied in full.

(l) Where, in any case involving a redemption of less than the entire of an Applicant's holding of Participating Shares, any amount representing the redemption monies for such Shares is not an exact multiple of their Redemption Proceeds a fraction of a Participating Share may be registered in the name of the Applicant who shall be registered as the holder of such a fraction provided however that a fraction of not less than such fraction of a

(ix) on the dissolution of the Company the assets in a Common Investment Pool will (subject to the claims of creditors) be allocated to the participating Funds in accordance with the ownership ratio to their respective participation in the Common Investment Pool.

(b) Valuation of Common Investment Pools

The net asset value of a Common Investment Pool shall be determined, subject to Article 23 of these Articles in accordance with the valuation rules as apply to Shares as set out in Articles 16 to 18 as at the Valuation Point of the Fund.

SUSPENSION OF REDEMPTION, VALUATION AND DEALINGS

23 **Temporary Suspensions/Delays**

(a) The Directors may, at any time, with prior notification to the Depositary, temporarily suspend the valuation, or the issue, ~~valuation, sale, purchase,~~ redemption ~~or~~and conversion of Participating Shares during:

(i) the whole or part of any period when any Regulated Market on which a substantial portion of the Investments comprised in the relevant Fund are quoted, listed or dealt in is closed otherwise than for ordinary holidays, or during which dealings on any such Regulated Market are restricted or suspended; or

(ii) the whole or part of any period when, as a result of political, military, economic or monetary events or other circumstances beyond the control, responsibility and power of the Directors, the disposal or valuation of Investments for the time being comprised in the relevant Fund cannot, in the opinion of the Directors, be effected or completed normally or without prejudicing the interests of Shareholders; or

(iii) any breakdown in the means of communication normally employed in determining the value of any Investments for the time being comprised in the relevant Fund or during any period when, for any other reason, the value of the Investments comprised in the relevant Fund cannot, in the opinion of the Directors, be promptly or accurately ascertained; or

(iv) the whole or part of any period when the Company is unable to repatriate funds for the purposes of making redemption payments or during which the realisation of Investments comprised in the relevant Fund, or the transfer or payment of funds involved in connection therewith cannot, in the opinion of the Directors, be effected at normal prices or normal rates of exchange or during which there are difficulties or it is envisaged that there will be difficulties, in the transfer of monies or assets required for subscriptions, redemptions or trading; or

(v) the whole or any part of any period when, as a result of adverse market conditions, the payment of redemption proceeds may in the sole opinion of the Directors,

have an adverse impact on the relevant Fund or the remaining Shareholders in such Fund; or

(vi) the whole or any part of any period after a notice of the total redemption of the Participating Shares of any class has been given pursuant to these Articles, or after a notice convening a meeting of Members for the purpose of dissolving the Company or terminating a Fund has been issued, up to and including the date of such meeting or adjourned meeting of Members; or

(vii) the whole or any part of any period during which dealings in a collective investment scheme in which the Fund has invested a significant portion of its assets, as determined by the Directors, are suspended; or

(viii) the whole or any part of any period in which the repurchase of the Participating Shares would, in the opinion of the Directors, result in a violation of applicable laws: or

(ix) upon mutual agreement between the Company and the Depositary for the purpose of the merger of the Company or any Fund with another collective investment scheme or sub-fund thereof; or

(x) any period when the Directors determine that it is in the best interests of the Shareholders to do so.

(b) Any such suspension of the valuation, or issue, redemption and conversion of Shares shall apply equally to all Classes of the relevant Fund. Notice of any such suspension shall be published by the Company in such manner as the Directors may determine as detailed in the Prospectus, if in the opinion of the Directors such suspension is likely to exceed thirty days, and shall be notified immediately to the Central Bank, Euronext Dublin and the Shareholders. Shareholders who have requested the issue, conversion or redemption of Participating Shares of any class will have their subscription or redemption request dealt with on the first Dealing Day after the suspension has been lifted unless applications or redemption requests have been withdrawn prior to the lifting of the suspension. Where possible, all reasonable steps will be taken to bring any period of suspension to an end as soon as possible.

24 **Notification of Suspensions**

Any such suspension of the determination of the Net Asset Value of Participating Shares and the issue and redemption of Participating Shares shall be:

(a) notified by the Company immediately (and in any event during the Business Day on which the suspension took place) to the Central Bank and to the competent authorities in the Member States and in any other country in which the Participating Shares are marketed and Euronext Dublin, and

(b) published in such publication(s) as the Directors may determine.